

Nummer 26  
15. August 2018  
Jahrgang 45

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 289 bis 341

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erneute Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 578 1. Änderung -Buchholz- für den Teilbereich an der Münchener Straße und Lindauer Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 578 1. Änderung -Buchholz- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 578 1. Änderung -Buchholz- wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 578 1. Änderung -Buchholz- mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 578 1. Änderung -Buchholz- in Kraft.

Duisburg, den 25. Juli 2018

Link  
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:  
Frau Jansen  
Tel.-Nr.: 0203 283-7479



**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1173 -Marxloh- „Weseler Straße südl. Abschnitt“ für einen Bereich zwischen Hagedornstraße, Henriettenstraße, Wolfstraße, Dahlstraße, Wolfsbahntrasse, Ottostraße und Weseler Straße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1173 -Marxloh- „Weseler Straße südl. Abschnitt“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1173 -Marxloh- „Weseler Straße südl. Abschnitt“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1173 -Marxloh- „Weseler Straße südl. Abschnitt“ mit der Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind,

die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1173 -Marxloh- „Weseler Straße südl. Abschnitt“ in Kraft.

Duisburg, den 1. August 2018

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Herr Meyer  
Tel.-Nr.: 0203 283-7071*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Rückbau der vorhandenen Bebauung und Errichtung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.08.2018 bis zum 28.09.2018 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-

Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, im Foyer in der 2. Etage vor dem Raum 230 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" im Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck, Von-der-Mark-Straße 36, Zimmer 201, 47137 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E 37 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

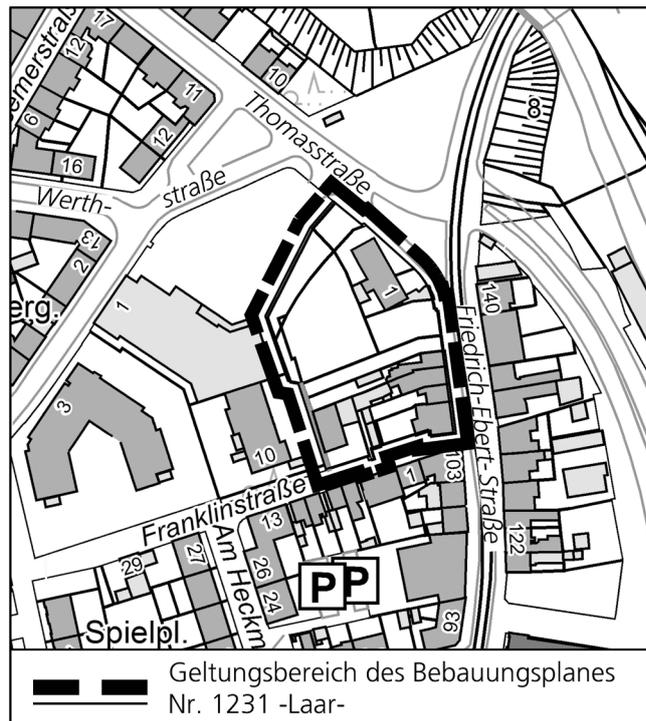
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Lebiadzenka  
Tel.-Nr.: 0203 283-3416



**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Am Donnerstag, den 06.09.2018 um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Duisburg, Raum 300 Saal Wuhan wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 5.64 -Altstadt-**

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für die Entwicklung des Mercatorviertels zu schaffen.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann an 5 Werktagen vor dem Anhörungstag vom 30.08.2018 bis 06.09.2018 – in der Bezirksverwaltung Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Raum 417 montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Duisburg, Raum 300 eingesehen werden.

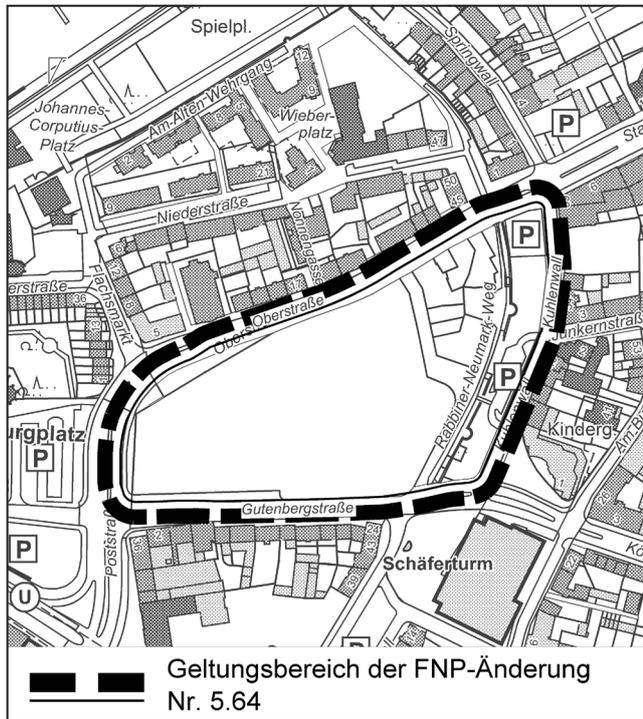
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 1. August 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Freund  
Tel.-Nr.: 0203 283-3362



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Herrn Cem Shadin, zuletzt wohnhaft in der Türkei, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 023026, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:  
Frau Wolf  
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Todor Jovanovic, derzeit unbekanntem Aufenthalts (ohne festen Wohnsitz in Deutschland) gerichtete Ordnungsverfügung vom 17.07.2018, Aktenzeichen 32-31-3 La 44/18 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lange

*Auskunft erteilt:  
Frau Lange  
Tel.-Nr.: 0203 283-3165*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Herrn Sherwan Kerim, zuletzt wohnhaft Baukampstr. 16, 47059 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 023035, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:  
Frau Wolf  
Tel.-Nr.: 0203 283-8428*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Nico Harz, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 158 b, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 22.01.2018, Aktenzeichen 222003021754 SB117, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 416, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Herr Akar  
Tel.-Nr.: 0203 283-5602*



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Gholam Hazret Wafa, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 23051/2, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Karsten*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4616*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Emre Yilik, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 23049, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Karsten*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4616*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Mustafa Abdalraham derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Düsseldorfer Str. 220, 47053 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 24.07.2018, Aktenzeichen 32-31-3 Kra 575362 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 239 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krapp

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Krapp*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-6726*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Herrn Said Faise Rahimi, zuletzt wohnhaft 47137 Duisburg, Laaker Str. 52, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 23023, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:  
Frau Karsten  
Tel.-Nr.: 0203 283-4616*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Michael Rankel, zuletzt wohnhaft Heckenweg 48 bei Hoffmann, 47179 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 Fa 60533 (Adam, Jolina), wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 215, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Faun

*Auskunft erteilt:  
Frau Faun  
Tel.-Nr.: 0203 283-7662*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Cüneyt Cobanlar, zuletzt wohnhaft in der Türkei, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 62874/6, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 309, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Fortenbacher

*Auskunft erteilt:  
Frau Fortenbacher  
Tel.-Nr.: 0203 283-5746*



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Anhörung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Bodo Krause (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11584/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Anhörung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Necmettin Amac (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11612/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Anhörung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Nils Nußbaum (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11626/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Eugen Gliboceanu (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11775/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:  
Herr Günther  
Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Anhörung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Tok Nazim (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11817/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:  
Herr Günther  
Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Ali Iliuta-Jianu (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11823/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:  
Herr Günther  
Tel.-Nr.: 0203 283-4886*



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Anhörung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Constantin Iordache (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11832/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Giesen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4832*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Ion-Valentin Lacatusu (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11835/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Sascha Michel (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11857/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Anton-Angelo Stanescu (letzte bekannte Anschrift: unbekannt), zum Zeichen 32-23 Gü 11922/2018 vom 23.07.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:  
Herr Günther  
Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbsteuerermessbescheide für die Jahre 2015 und 2016 vom 23.07.2018  
Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2015 und 2016 vom 23.07.2018  
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2015 und 2016 vom 23.07.2018

**Steuerpflichtiger:**  
**Herrmann, Peter Rudolf**  
**Buchungsstelle:**  
**930-0-377-2**  
**Vertragsgegenstand:**  
**232 000 321 363**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Buchsbaumweg 60, 47228 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 19. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Goemans

*Auskunft erteilt:  
Herr Althoff  
Tel.-Nr.: 0203 283-2320*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Yanko Aliev, zuletzt wohnhaft: Hauptstr. 132, 89584 Ehingen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 25.06.2018, Aktenzeichen 222501357258 SB 101 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 405, Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:  
Frau Thomas  
Tel.-Nr.: 0203 283-4625*



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Zakro Chaladze, geb. 24.03.1978, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Rolfstraße 6, 47169 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.07.2018, Aktenzeichen 32-31-3 Th AW 48/18, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Theis

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Theis*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-6353*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Nevzat Biltekin, geb. 20.03.1969, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Udostraße 25, 47166 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.07.2018, Aktenzeichen 32-31-3 Th AW 39/18, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Theis

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Theis*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-6353*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Ioan Caldarar, zuletzt wohnhaft 47053 Duisburg, Bachstr. 17, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 22525-7, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Auslieferung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 125, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 31. Juli 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lemke

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lemke*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-8702*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Gökhan Callar, zuletzt wohnhaft 58095 Hagen, Schulstr. 3 a, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 23003, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 125, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. August 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lemke

*Auskunft erteilt:  
Frau Lemke  
Tel.-Nr.: 0203 283-8702*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Frau Atish, zuletzt wohnhaft Immendal 39, 47053 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 23094, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. August 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

*Auskunft erteilt:  
Frau Buschmann-Neuenkamp  
Tel.-Nr.: 0203 283-8840*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Sascha Folczynski, zuletzt wohnhaft 47119 Duisburg, Hafenstr. 51, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 Bg 63152, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. August 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Ernst

*Auskunft erteilt:  
Frau Berg  
Tel.-Nr.: 0203 283-5678*



**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3229052158 (alt 129052155) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. Juli 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3251106567 (alt 151106564) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Juli 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3240013999 (alt 140013996) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Juli 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201793043 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Juli 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202103069 alte Nr.: 102103066 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Juli 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH hat am 17. Mai 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wie folgt festgestellt:

Der Gesellschafter der SWDU EH GmbH hat beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 155.109,70 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. August 2018 bis 16. September 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung

auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der

gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 12. März 2018

PKF FASSEL SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger                      Kleine  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 13. Juli 2018

**Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH**

Geschäftsführung

Thomas Brauers                      Dr. Michael Arnold

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Netze Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der Netze Duisburg GmbH hat am 26. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wie folgt festgestellt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Netze Duisburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2017 seitens der Netze Duisburg GmbH eine Gewinnabführung in Höhe von 29.568.250,64 EUR gebucht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. August bis 16. September 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Buntergstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netze Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte

Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der



Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 25. April 2018

PKF FASSELLT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger Franke  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, 16. Juli 2018

Netze Duisburg GmbH

Ralf Möllensiepen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DCC Duisburg CityCom GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 11. Juni 2018 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wie folgt festgestellt:

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 697.362,55 € wird auf Grundlage des geltenden Ergebnisabführungsvertrages 277.362,55 € an die DVV abgeführt und 420.000,00 € in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. August bis 16. September 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 21. März 2018

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger Franke  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 13. Juli 2018

DCC Duisburg CityCom GmbH  
Die Geschäftsführung

Michael Jansen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 26.06.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wie folgt festgestellt.

Demnach wird der Jahresüberschuss in Höhe von 230.851,87 T€ aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Duisburg AG ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. September bis 30. September 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 18. April 2018



PKF FASSETL SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger Franke  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 6. Juli 2018

**ThermoPlus WärmeDirektService GmbH  
Duisburg**  
Die Geschäftsführung

Ernst Schlusemann

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH hat am 15.05.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wie folgt festgestellt:

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Ergebnis/Bilanzgewinn in Höhe von 276.111,18 €.

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Bilanzgewinn in voller Höhe im Rahmen des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft DVV abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. August bis 16. September 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 13. April 2018

PKF FASSETL SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger Franke  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 23. Juli 2018

**DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH**  
Geschäftsführung

Stefan Soldat





**Bilanz zum**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	878.614,26			1.072.210,21
2. Geleistete Anzahlungen	<u>353.249,52</u>			<u>170.690,99</u>
		1.231.863,78		1.242.901,20
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.810.560,85			100.471.469,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.719.151,22			39.184.831,54
3. Entwässerungsanlagen	483.781.684,22			488.319.257,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.845.318,69			43.031.693,40
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.981.852,24</u>			<u>11.049.384,88</u>
		689.138.567,22		682.056.636,82
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61			1.117.873,61
2. Beteiligungen	2.874.600,00			9.000,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.930.373,20			1.986.000,31
4. Sonstige Ausleihungen	<u>173.679,68</u>			<u>176.355,81</u>
		6.096.526,49		3.289.229,73
			696.466.957,49	686.588.767,75
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	884.142,74			1.023.693,03
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	166.218,00			251.595,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-166.218,00			-251.595,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>876.724,44</u>			<u>1.761.606,68</u>
		1.760.867,18		2.785.299,71
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.992,64 (Vorjahr EUR 16.511,13)	5.724.077,24			6.549.979,41
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	36.387.386,44			33.786.498,75
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-31.922.318,95</u>			<u>-27.754.241,01</u>
	4.465.067,49			6.032.257,74
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.118.241,01 (Vorjahr EUR 4.935.089,55)	8.424.793,99			8.832.991,75
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.980.514,65			10.426.797,61
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.285,20			23.820.371,36
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>1.521.411,92</u>			<u>3.208.372,38</u>
		26.117.150,49		58.870.770,25
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.860.228,95		5.688.048,94
			33.738.246,62	67.344.118,90
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			292.559,74	233.024,90
			<u>730.497.763,85</u>	<u>754.165.911,55</u>

31. Dezember 2017

Anlage 1

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	128.000.000,00		128.000.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	11.752.752,36		11.752.752,36
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	28.595.480,87		22.194.669,61
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>12.519.198,01</u>		<u>9.821.785,26</u>
		180.867.431,24	171.769.207,23
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		74.793.166,15	74.446.467,79
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.283.399,00		14.513.127,00
2. Steuerrückstellungen	136.791,74		177.904,79
3. Sonstige Rückstellungen	<u>22.511.820,72</u>		<u>51.150.553,64</u>
		38.932.011,46	65.841.585,43
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.522.670,14 (Vorjahr EUR 37.664.174,88) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 335.078.384,42 (Vorjahr EUR 334.518.997,92)	368.601.054,56		372.183.172,80
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 450.987,00 (Vorjahr EUR 218.785,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	450.987,00		218.785,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.943.266,41 (Vorjahr EUR 8.188.085,98) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 38.875,78 (Vorjahr EUR 20.611,66)	7.982.142,19		8.208.697,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.972.600,92 (Vorjahr EUR 30.335.188,54) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.200.000,00 (Vorjahr EUR 15.200.000,00)	43.172.600,92		45.535.188,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.717.143,44 (Vorjahr EUR 4.113.402,48) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.717.143,44		4.113.402,48
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.459.551,26 (Vorjahr EUR 1.538.730,08) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.459.551,26		1.538.730,08
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 31.086,53 (Vorjahr EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.414.634,17 (Vorjahr EUR 6.906.131,56) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.035.725,26 (Vorjahr EUR 3.326.831,00)	<u>10.450.359,43</u>	435.833.838,80	<u>10.232.962,56</u> 442.030.939,10
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		71.316,20	77.712,00
		<u>730.497.763,85</u>	<u>754.165.911,55</u>



Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		235.936.510,40	233.464.927,21
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen		166.217,71	-76.500,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.752.839,37	4.493.608,09
4. Sonstige betriebliche Erträge		18.335.498,51	14.208.378,41
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.494.667,54		13.435.416,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>80.479.104,21</u>		<u>77.648.062,18</u>
		93.973.771,75	91.083.478,28
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	66.932.740,84		64.229.675,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>19.811.315,56</u>		<u>18.247.344,12</u>
davon für Altersversorgung EUR 6.258.876,24 (Vorjahr EUR 5.521.394,07)		86.744.056,40	82.477.019,27
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.737.230,04	29.028.720,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		24.763.809,37	26.585.533,32
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 357.525,06 (Vorjahr EUR 300.781,99)		1.348.955,89	300.781,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 92.873,93 (Vorjahr EUR 95.531,78)		102.542,06	106.769,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 215.880,46 (Vorjahr EUR 265.953,48)		12.559.600,37	13.042.753,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>181.932,61</u>	<u>298.888,45</u>
13. Ergebnis nach Steuern		12.682.163,40	9.981.571,75
14. Sonstige Steuern		<u>162.965,39</u>	<u>159.786,49</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<u><u>12.519.198,01</u></u>	<u><u>9.821.785,26</u></u>



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anhang der  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
für das Wirtschaftsjahr 2017



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Sitz des Unternehmens: Duisburg  
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Anlage 3  
Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>4</b>
<b>C.</b>	<b>Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>5</b>
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6</b>
3.	<b>Eigenkapital</b>	<b>7</b>
4.	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>8</b>
5.	<b>Rückstellungen</b>	<b>9</b>
6.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>10</b>
7.	<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>12</b>
<b>D.</b>	<b>Sonstige Pflichtangaben</b>	<b>17</b>
1.	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>17</b>
2.	<b>Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	<b>18</b>
3.	<b>Beteiligungen</b>	<b>20</b>
4.	<b>Arbeitnehmerschaft</b>	<b>21</b>
5.	<b>Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB</b>	<b>21</b>
6.	<b>Nachtragsbericht</b>	<b>21</b>
7.	<b>Gewinnverwendung</b>	<b>22</b>

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017
- Spartenrechnung



## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV NRW S. 616), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Soweit Personen-, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.



## B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2017 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 3,68 % (Pensionen), 2,80 % (Beihilfen) bzw. 1,33 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt.



Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 37.335 T€ Abschreibungen von 29.737 T€ und Anlagenabgänge von 527 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 7.071 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere eine Projekt- und Personalmanagementsoftware.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 3.661 T€ auf 96.811 T€ verringert. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Abschreibungen (4.408 T€), denen Zugänge in Höhe von 714 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen insbesondere Außenanlagen (456 T€).

Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 26.982 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Kanalerneuerung Mündelheimer Straße - Huckingen -	3.627
Kläranlage Huckingen SBR Pufferbiologie	3.041
Kanalerneuerung Regenberga-/Biesen-/Gerhardtstraße - Meiderich -	3.013
Erneuerung Grobrechenanlage und Einlaufbauwerk Kläranlage Huckingen	2.514
Kanalerneuerung Herzogstr. 2. BA (Pumpwerk Goerdeler-/Fr.-Ebert-Straße) - Walsum -	2.244
Kanalerneuerung Schelmenweg 2.BA - Rheinhausen -	1.154
Kanalerneuerung Schul-/Mühlenstraße - Baerl -	988
Pumpwerk Elisen-/Grafschafferstraße - Baerl -	973
Kanalerneuerung Kirch-/Eichenstraße - Homberg -	930
Übrige Maßnahmen	8.498
Gesamt	26.982



Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 2.807 T€ auf 6.097 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war ein Zugang aus Beteiligungen in Höhe von 2.866 T€ sowie der Abgang von Ausleihungen durch Tilgung.

## 2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke (4 T€) in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ables- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche und Abfindungen (gem. LBeamVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (5.781 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (647 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (177 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (1.869 T€; Vj. 2.801 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.889 T€; Vj. 8.303 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2017, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (339 T€), gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (230 T€) sowie gegen die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (176 T€; Vj. 833 T€).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen Forderungen gegen die DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH.



Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus einem Grundstücksverkauf sowie Forderungen gegen die LINEG Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Moers.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

### 3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2017 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	0,00	0,00	11.752.752,36
Gewinnrücklagen	22.194.669,61	6.400.811,26	0,00	28.595.480,87
Jahresüberschuss	9.821.785,26	12.519.198,01	9.821.785,26	12.519.198,01
	<b>171.769.207,23</b>	<b>18.920.009,27</b>	<b>9.821.785,26</b>	<b>180.867.431,24</b>

Von dem Jahresüberschuss 2016 (9.821.785,26 €) sind 3.420.974,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 6.400.811,26 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.



#### 4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2017 €
Investitionspauschale des Landes	9.501.888,18	0,00	191.247,39	9.310.640,79
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	37.073.866,00	2.556.688,23	1.913.455,50	37.717.098,73
Zuschüsse Dritter	10.412.601,98	418.559,13	322.439,36	10.508.721,75
Anschlussbeiträge	12.917.395,17	134.852,90	276.398,18	12.775.849,89
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.814.928,96	0,00	48.501,18	1.766.427,78
Erschließungsbeiträge	2.725.787,50	48.870,41	60.230,70	2.714.427,21
<b>Summe</b>	<b>74.446.467,79</b>	<b>3.158.970,67</b>	<b>2.812.272,31</b>	<b>74.793.166,15</b>



## 5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2017 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2017 T€
Pensionsrückstellungen	14.513	279	166	771	1.444	16.283
Steuerrückstellungen	178	95	22	76	0	137
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	689	582	32	604	0	679
Beihilfe	2.735	55	81	699	429	3.727
Überstunden/Mehrstunden	1.387	1.387	0	1.222	0	1.222
Altersteilzeit	1.325	258	46	204	32	1.257
Zeitwertkonten	126	29	0	85	4	186
Jubiläum	313	26	6	24	3	308
Sonstige	1.848	1.770	79	1.775	0	1.774
	<u>8.423</u>	<u>4.107</u>	<u>244</u>	<u>4.613</u>	<u>468</u>	<u>9.153</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abfallgebühr	36.083	29.794	2.788	4.994	0	8.495
Neuveranlagung Abfallgebühren	1.140	565	443	0	0	132
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	2.732	1.081	522	1.503	0	2.632
Jahresabschlusskosten	414	368	2	387	0	431
Unterlassene Instandhaltung	200	200	0	200	0	200
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.236	1.106	1	581	0	710
Einzelrückstellungen unter 300 T€	923	243	4	73	10	759
	<u>42.728</u>	<u>33.357</u>	<u>3.760</u>	<u>7.738</u>	<u>10</u>	<u>13.359</u>
Summe	<u>65.842</u>	<u>37.838</u>	<u>4.192</u>	<u>13.198</u>	<u>1.922</u>	<u>38.932</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 3,68 % für Pensionen und 2,80 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,68 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,80 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.685.971,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Durch das mit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01.07.2016 rechtsverbindlich gewordene Landesbeamtenversorgungsgesetz haben sich die Regelungen zur Versorgungslastenteilung zwischen verschiedenen Dienstherrn eines Beamten geändert.

Danach erfolgt seit dem 01.07.2016 die Verteilung der Versorgungslasten durch die Zahlung einer Abfindung des bisherigen Dienstherrn an den neuen Dienstherrn. Diese Abfindung bemisst sich aus den Bezügen des Beamten, der Dienstzeit sowie einem Bemessungssatz.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Die Bewertung der bei der WBD-AöR bereits in der Vergangenheit aktivierten Abfindungsansprüche an die



Stadt Duisburg wurde entsprechend angepasst.

Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen für Pensionäre werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.

In den **übrigen Rückstellungen** werden insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Neubescheidung von Abfallgebühren ab 2014 berücksichtigt.

## 6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 368,6 Mio. € betreffen mit 236,1 Mio. € langfristige und mit 99,0 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (41.400 T€; Vj. 44.500 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.773 T€; Vj. 1.035 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (2.092 T€; Vj. 1.504 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (539 T€; Vj. 592 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (164 T€; Vj. 139 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (228 T€; Vj. 217 T€) sowie die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (120 T€; Vj. 676 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus dem Forfaitierungsausgleich.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (8.523 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.601.054,56	33.522.670,14	99.009.792,94	236.068.591,48
Erhaltene Anzahlungen	450.987,00	450.987,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.982.142,19	7.943.266,41	38.875,78	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	43.172.600,92	32.972.600,92	10.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.717.143,44	3.717.143,44	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.459.551,26	1.459.551,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.450.359,43	4.414.634,17	6.035.725,26	0,00
	<u>435.833.838,80</u>	<u>84.480.853,34</u>	<u>115.284.393,98</u>	<u>236.068.591,48</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.183.172,80	37.664.174,88	95.037.023,63	239.481.974,29
Erhaltene Anzahlungen	218.785,00	218.785,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.208.697,64	8.188.085,98	20.611,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	45.535.188,54	30.335.188,54	15.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.113.402,48	4.113.402,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.730,08	1.538.730,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.232.962,56	6.906.131,56	3.326.831,00	0,00
	<u>442.030.939,10</u>	<u>88.964.498,52</u>	<u>113.584.466,29</u>	<u>239.481.974,29</u>



## 7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	20.915
Stadtentwässerung	102.683
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	69.885
Friedhöfe/Krematorium	9.192
Zentrale Dienste / Services	2.286
Grünbewirtschaftung	14.226
Infrastruktur	<u>16.749</u>
Umsatzerlöse	<u>235.936</u>

### Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emscher-Genossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.



Die Gebührensätze für die Jahre 2010 bis 2017 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2010-2013	Gebührensatz 2014	Gebührensatz 2015-2016	Gebührensatz 2017
<b>Schmutzwasser</b>				
Normaleinleiter	2,12 €/m <sup>3</sup>	2,17 €/m <sup>3</sup>	2,23 €/m <sup>3</sup>	2,37 €/m <sup>3</sup>
Kleineinleiter	0,09 €/m <sup>3</sup>	0,09 €/m <sup>3</sup>	0,08 €/m <sup>3</sup>	0,08 €/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>				
Normaleinleiter	0,88 €/m <sup>3</sup>	0,90 €/m <sup>3</sup>	0,93 €/m <sup>3</sup>	1,00 €/m <sup>3</sup>
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 €/m <sup>3</sup>	0,44 €/m <sup>3</sup>	0,45 €/m <sup>3</sup>	0,47 €/m <sup>3</sup>
Nichtverbandsmitglieder	0,48 €/m <sup>3</sup>	0,48 €/m <sup>3</sup>	0,50 €/m <sup>3</sup>	0,55 €/m <sup>3</sup>

Im Berichtsjahr 2017 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2017 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 23,6 Mio. m<sup>3</sup> (2016: 23,7 Mio. m<sup>3</sup>) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr bei 0,08 Mio. m<sup>3</sup> (2016: 0,08 Mio. m<sup>3</sup>).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 22,76 Mio. m<sup>2</sup> (2016: 22,82 Mio. m<sup>2</sup>) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,80 Mio. m<sup>2</sup> (2016: 1,73 Mio. m<sup>2</sup>). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m<sup>2</sup> (2016: 0,01 Mio. m<sup>2</sup>).



Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der **Abfallwirtschaft** abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2017 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

<b>Rolltonnen (ohne Service)</b>	<b>Abfuhrhythmus</b>	<b>€/Jahr</b>
40 l	Wöchentlich	105,92
60 l	Wöchentlich	158,92
80 l	Wöchentlich	211,88
120 l	Wöchentlich	317,84
240 l	Wöchentlich	635,68
<b>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</b>		
660 l	Wöchentlich	1.822,48
770 l	Wöchentlich	2.113,84
1.100 l	Wöchentlich	2.998,04
2.200 l	Wöchentlich	5.827,32
4.600 l	Wöchentlich	12.184,44
<b>Rolltonnen (ohne Service)</b>		
40 l	14-täglich	52,96
60 l	14-täglich	79,44
80 l	14-täglich	105,92
120 l	14-täglich	158,92
240 l	14-täglich	317,84
<b>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</b>		
660 l	14-täglich	911,20
770 l	14-täglich	1.056,88
1.100 l	14-täglich	1.499,00
2.200 l	14-täglich	2.913,64
4.600 l	14-täglich	6.092,20

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es



besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind insgesamt 121.208 t Hausmüll (2016: 121.214 t) und 17.522 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2016: 12.092 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2016	2017	2016	2017
<b>Stadtreinigung</b>	6,46 €/m	6,62 €/m	2.064.259	2.057.580
<b>Winterdienst</b>	1,57 €/m	1,57 €/m	1.002.414	1.002.902

\*Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rechnerisch)  
Der gestiegene durchschnittliche Gebührensatz ergibt sich nicht aus einer Gebührenerhöhung, sondern aus der Einführung von zwei neuen Reinigungsklassen.

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierenden Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von 3.562 T€ (Vj. 1.771 T€) im Wesentlichen aus der Änderung der Versorgungslastenteilung (803 T€), aus Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG (756 T€; Vj. 327 T€) und Erstattungen von Verbrennungsentgelten (665 T€) sowie aus nachveranlagten Niederschlagswassergebühren für Vorjahre des Landesbetriebs Straßenbau NRW (164 T€; Vj. 191 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4.170 T€; Vj. 1.153 T€), Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2017 (3.726 T€; Vj. 1.700 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.809 T€; Vj. 2.680 T€), Zuweisungen des Landes (784 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (693 T€; Vj. 4.458 T€) ausgewiesen.



Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.807 T€), für Treibstoff (2.814 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.380 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.494 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (16.028 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (28.751 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (14.057 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> T€
<b>Löhne und Gehälter</b>	
Beschäftigte (gewerblich)	39.044
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	26.917
Beamtenbesoldung	970
Sonstige	<u>2</u>
	<b><u>66.933</u></b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	8.067
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	4.813
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	1.135
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	5.123
Sonstige	<u>673</u>
	<b><u>19.811</u></b>
	<b><u>86.744</u></b>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (4.734 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.548 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.480 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.691 T€; Vj. 8.838 T€ enthalten, wovon 4.994 T€ auf den Aufwand aus der Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Neubescheidung von Abfallgebühren ab 2014 entfallen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (157 T€), Steuerberatungsleistungen (107 T€) und sonstige Leistungen (131 T€).



Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 10.623 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 1.922 T€ (Vj. 683 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

## D. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 14,6 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,7 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 11 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 38,9 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 65,9 Mio. €.



**2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts**

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)  
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 530 T€, davon erfolgsabhängig 84 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 1.160 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 290 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	51	10	1.160	290
Uwe Linsen	170*	33	10	-	-

\*Davon 27 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2017 Bezüge von 140 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.203 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender)
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curio design GmbH (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 €)
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (1.040,00 €)
- Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 €)
- Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG (1.040,00 €)
- Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg (1.040,00 €)
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär (1.040,00 €)
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (1.040,00 €)
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg (910,00 €)
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 €)



Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund (910,00 €)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (910,00 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI

Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches (130,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (130,00 €)

Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner

Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Theodor Peters – Rentner

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin

Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist

Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 11,3 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß



Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13 T€.

### 3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	2.592 T€	764 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	838 T€	324 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	112 T€	26 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen zum 31.12.2016*	35,82%	18.275 T€	7.868 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderu ng mbH, Duisburg	100%	3.884 T€	1.339 T€

\*Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor.



#### 4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2017	II/2017	III/2017	IV/2017	Durchschn.
Beamte	20	19	19	19	19
Beschäftigte TVöD	1.515	1.563	1.556	1.552	1.547
Summe	1.535	1.582	1.575	1.571	1.566

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2017	II/2017	III/2017	IV/2017	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	57	53	71	71	63
Summe	59	55	73	73	65

#### 5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	106	-	59.916	2.658	8	-	7	215
verbundene Unternehmen	-	4.044	15.582	16.774	-	219	-	1
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	15.363	-	-	-	-

#### 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.



Anlage 3  
Seite 22

## 7. Gewinnverwendung

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.519.198,01 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 3.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 11. April 2018

gez. Thomas Patermann  
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen  
Vorstand





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.785.662,63	186.174,83	0,00	48.268,31	5.923.569,15
2. Geleistete Anzahlungen	170.690,99	182.558,53	0,00	0,00	353.249,52
	<u>5.956.353,62</u>	<u>368.733,36</u>	<u>0,00</u>	<u>48.268,31</u>	<u>6.276.818,67</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.064.948,38	714.245,22	37.178,44	4.325,58	144.812.046,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.127.593,67	2.873.754,72	198.695,17	472.871,03	75.727.172,53
3. Entwässerungsanlagen	605.718.098,53	6.675.771,40	2.062.737,44	568.135,25	613.888.472,12
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.193.982,65	8.208.684,28	256.076,95	3.613.547,55	106.045.196,33
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.049.384,88	18.494.073,92	-2.554.688,00	6.918,56	26.981.852,24
	<u>935.154.008,11</u>	<u>36.966.529,54</u>	<u>0,00</u>	<u>4.665.797,97</u>	<u>967.454.739,68</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61
2. Beteiligungen	55.219.139,00	2.865.600,00	0,00	0,00	58.084.739,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.986.000,31	0,00	0,00	55.627,11	1.930.373,20
4. Sonstige Ausleihungen	176.355,81	0,00	0,00	2.676,13	173.679,68
	<u>58.499.368,73</u>	<u>2.865.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.303,24</u>	<u>61.306.665,49</u>
	<u>999.609.730,46</u>	<u>40.200.862,90</u>	<u>0,00</u>	<u>4.772.369,52</u>	<u>1.035.038.223,84</u>

im Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 3  
Seite 23

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€
4.713.452,42	379.770,78	48.268,31	5.044.954,89	878.614,26	1.072.210,21
0,00	0,00	0,00	0,00	353.249,52	170.690,99
<u>4.713.452,42</u>	<u>379.770,78</u>	<u>48.268,31</u>	<u>5.044.954,89</u>	<u>1.231.863,78</u>	<u>1.242.901,20</u>
43.593.478,77	4.408.006,84	0,00	48.001.485,61	96.810.560,85	100.471.469,61
33.942.762,13	3.445.995,33	380.736,15	37.008.021,31	38.719.151,22	39.184.831,54
117.398.841,14	12.917.368,64	209.421,88	130.106.787,90	483.781.684,22	488.319.257,39
58.162.289,25	8.586.088,45	3.548.500,06	63.199.877,64	42.845.318,69	43.031.693,40
0,00	0,00	0,00	0,00	26.981.852,24	11.049.384,88
<u>253.097.371,29</u>	<u>29.357.459,26</u>	<u>4.138.658,09</u>	<u>278.316.172,46</u>	<u>689.138.567,22</u>	<u>682.056.636,82</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61	1.117.873,61
55.210.139,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.874.600,00	9.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.930.373,20	1.986.000,31
0,00	0,00	0,00	0,00	173.679,68	176.355,81
<u>55.210.139,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.210.139,00</u>	<u>6.096.526,49</u>	<u>3.289.229,73</u>
<u>313.020.962,71</u>	<u>29.737.230,04</u>	<u>4.186.926,40</u>	<u>338.571.266,35</u>	<u>696.466.957,49</u>	<u>686.588.767,75</u>



Jahresabschluss 2017 WBD - AÖR	WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	235.936.510,40	20.915.149,94	102.683.317,83
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	166.217,71	-	21.104,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.752.839,37	-	3.914.126,11
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.335.498,51	389.720,80	4.822.657,31
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.494.667,54	1.709.199,69	4.625.544,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.479.104,21	410.370,77	39.151.370,65
	93.973.771,75	2.119.570,46	43.776.915,58
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	66.932.740,84	9.002.889,88	9.282.837,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.811.315,56	2.575.541,53	2.714.332,78
	86.744.056,40	11.578.431,41	11.997.170,69
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.737.230,04	1.937.844,83	19.199.724,50
	29.737.230,04	1.937.844,83	19.199.724,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.763.809,37	4.966.853,73	13.134.727,76
9. Erträge aus Beteiligungen	1.348.955,89	-	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.542,06	86,00	172,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.559.600,37	199.108,56	8.843.398,93
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	181.932,61	4.723,24	-
13. Ergebnis nach Steuern	12.682.163,40	498.424,51	14.489.440,53
14. Sonstige Steuern	162.965,39	17.041,66	10.997,34
16. <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	12.519.198,01	481.382,85	14.478.443,19

Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
69.885.300,88	9.192.074,55	2.285.359,14	14.226.027,33	16.749.280,73
-	-	-	-	145.113,00
-	-	4.648,88	524.942,05	309.122,33
4.265.472,05	699.939,95	6.635.407,27	1.234.021,40	288.279,73
1.990.008,37	1.024.274,62	1.701.228,40	1.656.252,53	788.159,00
33.202.106,19	2.478.962,23	1.843.286,32	-2.613.748,49	6.006.756,54
35.192.114,56	3.503.236,85	3.544.514,72	-957.495,96	6.794.915,54
14.067.862,40	4.038.378,96	16.437.347,94	10.281.771,22	3.821.652,53
4.004.812,45	1.235.503,97	5.006.645,31	3.022.775,22	1.251.704,30
18.072.674,85	5.273.882,93	21.443.993,25	13.304.546,44	5.073.356,83
3.419.609,73	852.474,86	765.814,96	1.788.136,32	1.773.624,84
3.419.609,73	852.474,86	765.814,96	1.788.136,32	1.773.624,84
17.891.354,97	1.855.944,82	-19.251.524,35	2.921.153,27	3.245.299,17
357.525,06	-	991.430,83	-	-
2.361,97	369,00	99.496,06	57,00	-
546.835,85	373.285,53	1.624.023,86	466.826,11	506.121,53
157.049,20	-	2.008,77	18.151,40	-
-768.979,20	-1.966.441,49	1.887.510,97	-1.556.269,80	98.477,88
63.101,21	16.564,97	19.952,06	34.772,15	536,00
-832.080,41	-1.983.006,46	1.867.558,91	-1.591.041,95	97.941,88

# ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE



Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen.

Die Kostenstruktur bei der Wärmebeschaffung/-erzeugung für das Duisburger Versorgungsgebiet Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg und Hochheide hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörenden Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit den Preislisten Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic [ehemals TA 01 02 03 14] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic [ehemals TA 05 09 18] für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi [ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi [ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]] Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide im nachfolgenden Umfang bekannt:

## Preisänderungen

Die Preise nach Ziffern 1a) - 3d), Spalte „Nettopreis“ sind zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise.

Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1a) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die neuen Arbeitspreise der Ziffern 1a) und 1b) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_{NEU} = AP_0 \left[ 0,7 * \left( 0,39 + 0,12 \frac{L}{L_0} + 0,11 \frac{K}{K_0} + 0,09 \frac{I}{I_0} + 0,10 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,14 \frac{B}{B_0} + 0,05 \frac{E}{E_0} \right) + 0,3 \frac{W}{W_0} \right] + z * (CO2 - CO20)$$

Die neuen Jahresgrund- und Verrechnungspreise der Ziffern 2a) bis 3d) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$GP_{Neu} = GP_0 * \left( 0,22 + 0,40 \frac{I}{I_0} + 0,38 \frac{L}{L_0} \right)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP<sub>NEU</sub> = Neuer Arbeitspreis

AP<sub>0</sub> = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“

GP<sub>NEU</sub> = Neuer Grund- / Verrechnungspreis

GP<sub>0</sub> = Basis Grund- / Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

L = 17,02 Tarifliche Stundenvergütung [€/h] für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 [West] Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe [TV-V] der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Januar und für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Juli maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert ist der Tarifstand: 01.01.2018

L<sub>0</sub> = 17,02 Basiswert tarifliche Stundenvergütung gemäß Tarifstand 01.01.2018.

K = 91,07 Kohlepreis [€/t] entsprechend dem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn, veröffentlichten Grenzübergangspreis für aus Drittländern eingeführte Kraftwerkskohle. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Quartalswerten des 3. und 4. Quartals des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert des 1. und 2. Quartals des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: 3. und 4. Quartal 2017

K<sub>0</sub> = 91,07 Basierend auf den Quartalsnotierungen des BAFA für das 3. und 4. Quartal 2017.

- I = 106,1 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)
- I<sub>0</sub> = 106,1 Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100).
- HEL = 47,25 Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leichtes Heizöl, bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017
- HEL<sub>0</sub> = 47,25 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Statistischen Bundesamtes von Juli bis Dezember 2017.
- B = 91,30 Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 113, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)
- B<sub>0</sub> = 91,30 Basierend auf den Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100).
- E = 101,60 Index Strom, Gas, Fernwärme des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 612, Elektrischer Strom 2), Gas, Fernwärme. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)
- E<sub>0</sub> = 101,60 Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)
- W = 100,70 Wärmeindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 7 - Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht -, 1. Verbraucherpreisindex für Deutschland, 1.1 Gliederung nach dem Verwendungszweck, SEA-VPI-Nr. 0455, Zentralheizung, Fernwärme u.a.. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)
- W<sub>0</sub> = 100,70 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindizes von Juli bis Dezember 2016 (Basisjahr 2010 = 100).
- Z = 0,00008 Faktor für die je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO<sub>2</sub>-Zertifikate beträgt der z-Faktor für das Kalenderjahr 2018, 0,00008 für das Kalenderjahr 2019, 0,000085 und für das Kalenderjahr 2020, 0,000095. Mit Beginn der 4. Handelsperiode im Jahr 2021 erfolgt eine Fortschreibung des z-Faktors auf Basis der für die Handelsperiode erforderlichen CO<sub>2</sub>-Zertifikate.
- CO<sub>2</sub> = 669 CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preis (Cent/t) gemäß Veröffentlichung der European Energy Exchange (EEX) für CO<sub>2</sub>-Zertifikate unter „Emissionsrechte Terminmarkt, kontinuierlicher Handel“, Unterpunkt „European Carbon Futures MidDec“. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus der Additin aller gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017
- CO<sub>2</sub><sub>0</sub> = 669 Basierend auf den Notierungen der European Energy Exchange (EEX) von Juli bis Dezember 2017.

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), die Notierung für den Kohlepreis unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), CO<sub>2</sub>-Notierungen unter [www.eex.com](http://www.eex.com) und der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe unter [www.vka.de](http://www.vka.de) veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.



	Einheit	Basispreis	Nettopreis	Bruttopreis
<b>1. Arbeitspreis</b>				
Der Arbeitspreis beträgt				
a) für die Raumheizung und Wassererwärmung	Cent/kWh	4,681	4,681	5,570
b) für die Wassererwärmung (Abrechnungspreis pro m³)	€/m³	4,41	4,41	5,25
<b>2. Jahresgrundpreis</b>				
Der Jahresgrundpreis beträgt bereitzustellende Wärmeleistung bis 10 kW				
a) für die Raumheizung je kW bereitzustellende höchste Wärmeleistung (mind. 10 kW)	€/kW	38,40	38,40	45,70
b) für die Wassererwärmung pro Wohneinheit [WE]	€/WE	73,15	73,15	87,05
<b>3. Verrechnungspreis</b>				
Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt				
a) je Wärmezähler - Kompaktzähler	€/Zähler	88,91	88,91	105,80
je Wärmezähler Nennleistung	Qn = 0,60 m³/h	€/Zähler	151,95	180,82
	Qn = 0,75 m³/h	€/Zähler	177,81	211,59
	Qn = 1,00 m³/h	€/Zähler	207,72	247,19
	Qn = 1,50 m³/h	€/Zähler	230,36	274,13
	Qn = 2,50 m³/h	€/Zähler	278,87	331,86
	Qn = 3,00 m³/h	€/Zähler	290,99	346,28
	Qn = 3,50 m³/h	€/Zähler	299,07	355,89
	Qn = 6,00 m³/h	€/Zähler	346,75	412,63
	Qn = 10,00 m³/h	€/Zähler	415,45	494,39
	Qn ≥ 15,00 m³/h	€/Zähler	484,98	577,13
b) je Warmwasserzähler (Volumenzähler)	€/Zähler	27,48	27,48	32,70
c) je Heizkostenverteiler	€/HKV	14,54	14,54	17,30
d) zusätzliche Rechnung gemäß § 24 Abs. 1 AVB Fernwärme V	€/Abrechnung	22,70	22,70	27,01

Die aktuellen Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreise ändern sich durch die Anpassung der Preisänderungsklauseln zum 15.08.2018 nicht.

Die übrigen Bestimmungen der Preisregelungen und der allgemeinen Versorgungsbedingungen ändern sich nicht.

Die neuen Preislisten mit den geänderten Preisänderungsklauseln und den allgemeinen Versorgungsbedingungen liegen in den Geschäftsräumen der Fernwärme Duisburg GmbH, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Anfrage werden sie auch übersandt.

**Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homburg und Duisburg-Häfen einschließlich Ersatzneubau Rheinbrücke Neuenkamp von Bau-km 34+100 bis Bau-km 38+460/560, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Städte Duisburg, Kamp-Lintfort und Mönchengladbach  
hier: Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt ab

**Dienstag, den 04.09.2018**

ab 10:00 Uhr in der

**Mercatorhalle im City Palais, Duisburg**

Landfermannstr. 6

47051 Duisburg

Einlass in den Saal ist ab **9.00 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am Mittwoch, den 05.09.2018 und Donnerstag, den 06.09.2018 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ab 9:00 Uhr. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ausbau der A 40 Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Duisburg, den 10. August 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:

Herr Brenner

Tel.-Nr.: 0203 283-3254



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**  
Schauspiel **gantisch**  
Konzert **lich**  
Ballett **astisch**

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)